

3. ADAC Westerwaldfahrt für Oldtimer

Ausschreibung



**Sonntag
26.4.2020**

**Wertung für den ADAC Oldtimer-Pokal Hessen-Thüringen 2020
und Mittelhessen-Pokal 2020**

- 12. Aufgabenstellung:**
Die verbindliche Aufgabenstellung, der Streckenverlauf und die Wertung sind dem Bordbuch zu entnehmen, was der Veranstalter den Teilnehmern/innen zur Verfügung stellt. Eigene Karten sind nicht erforderlich. Auf der Strecke befinden sich bekannte Durchfahrtskontrollen (DK) sowie Orientierungskontrollen (OK), die an jeder Stelle der Strecke rechts positioniert sein können. Für Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Sonderaufgaben und die Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLPs), sind gemäß dem Fahrauftrag zu erfüllen.
- 13. Sonderaufgaben:**
GLP 1 und 2, Vorfahren, Brett: Mitte fahren, Gatter, Bordstein. Die Sonderaufgaben sind von allen Teilnehmern zu erfüllen.
- 14. Wertung:**
Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten, siehe Auflistung im Bordbuch. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl je Klasse oder Gesamt. Bei Gleichstand entscheidet das Ergebnis der GLP 2, dann das ältere Baujahr. Die Gesamtsieger A und M werden aus den Klassen A-Y und M ermittelt und die Klassensieger aus der Klasse W.
- 15. Siegerehrung:**
33% der gestarteten Teams einer jeden Klasse erhalten Pokale, plus Gesamtsieger, Damenpokal, alle Starter mit Vorkriegsfahrzeugen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und nicht nachgesendet. Weitere Sonderpreise nach Verfügbarkeit könnten zur Ausgabe kommen, wie z.B. schönstes Fahrzeug.
- 16. Grundlage der Veranstaltung und Allgemeines:**
Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet, mit denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung einverstanden erklären. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, oder durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne eine Pflicht zum Schadenersatz. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Ausdrücklich: die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.
- 17. Umweltregeln und 18. Versicherung des Veranstalters:** Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze und Straßen nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Die Veranstaltung ist Haftpflicht versichert und beinhaltet ebenfalls eine Unfallversicherung für die Sportwarte. Die Veranstaltung wurde ordnungsgemäß von den Straßenverkehrsbehörden und dem ADAC Hessen-Thüringen genehmigt.